

Antrag auf Erstattung von Musikschulgebühren wegen Unterrichtsausfall, der von der Musikschule zu vertreten ist

Die Gebührensatzung der Musikschule des Landkreises Altenkirchen sieht in § 6 vor, dass die Gebühren der ausgefallenen Stunden ab der zweiten ausgefallenen Unterrichtsstunde am Ende des Schuljahres anteilmäßig erstattet werden. Hier sind die Stunden zu berücksichtigen, die durch von der Musikschule zu vertretende Gründe (z. B. Krankheit der Lehrkraft, andere dienstliche Veranstaltung) ausfallen und für die keine Nachholstunden angeboten wurden.

Gesetzliche Feiertage, Ferien sowie Ausfälle, die der/die Schüler/in zu vertreten hat, zählen nicht dazu.

Der Musikunterricht von
Vorname Name d. Schülers/in

bei Herrn/Frau
Name d. Lehrkraft

im Fach..... ist im Schuljahr
aus von der Musikschule zu vertretenden Gründen an folgenden Tagen ausgefallen und
Nachholtermine konnten nicht angeboten werden:

Erster Ausfalltermin: (**→ wird nicht erstattet**)

Zweiter und weitere Ausfalltermine:.....

.....
Vorname Name d. Zahlungspflichtigen Kassenzeichen

.....
Adresse PLZ Ort

.....
E-Mail Telefon

Wir bitten um Auszahlung und Überweisung des Erstattungsbetrags auf unser Konto:

IBAN BIC

bei der

Voraussetzung für eine Auszahlung ist, dass Ihr Gebührenkonto bei der Kreiskasse ausgeglichen ist.

.....
Datum Unterschrift

Dieses Formular geben Sie bitte ausgefüllt und unterschrieben an das Musikschulbüro.

Bestätigung
- von der Lehrkraft auszufüllen -

Ich bestätige, dass der Unterricht an den genannten Tagen aus folgenden Gründen ausgefallen ist:

.....
.....

- Nachholtermin/e wurde/n nicht angeboten.
- Nachholtermin/e wurde nicht wahrgenommen.

.....
Datum

.....
Unterschrift Lehrkraft